



Regelungen des Tischtennis-Kreises Siegen

1.) Ehrenordnung

Anträge auf Ehrungen sind bis zum 31. März eines jeden Jahres dem Ehrenausschuss vorzulegen, der darüber abschließend entscheidet. Über die aus der Ehrenordnung des WTTV hinausgehenden Ehrungen erfolgt auf Kreisebene eine Ehrung verdienter Mitglieder und Außenstehender

a) durch Überreichung des **Kreisehrenbriefs**, der verliehen wird

1. an Spielerinnen und Spieler, die den TT-Kreis Siegen besonders erfolgreich vertreten haben,
2. an Amtsträger, die eine langjährige (mindestens 10 Jahre) verdienstvolle Tätigkeit ausüben,
3. an alle Aktiven, die mindestens 20 Jahre den Tischtennissport betreiben,
4. an Außenstehende, die sich um den Tischtennissport verdient gemacht haben.

b) durch Überreichung einer Wandplakette bzw. Urkunde an Mitglieder (Vereine) nach 50 - bzw. 25 - jähriger Mitgliedschaft im WTTV.

2.) Ordnungsstrafen

Verstöße gegen die Wettspielordnung sowie unsportliches Verhalten werden durch die in der WO angegebenen „automatischen Strafen“ (WO A 20.1) geahndet. Im Nachwuchsbereich werden im Kreis Siegen jeweils 50% der in A 20.1 genannten Beträge erhoben.

3.) Kreisbeiträge

- 3.1 Die Kreisbeiträge je Geschäftsjahr setzen sich aus dem Grundbeitrag von 30 € und zusätzlich 10 € für jede am Spielbetrieb unterhalb der Bezirksebene teilnehmende Damen - oder Herrenmannschaft zusammen.
- 3.2 Die vom Tischtennisbezirk Arnsberg nach der Bezirkssatzung festgesetzten Gebühren können von dem Kreiskassenwart in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren sind als Durchlaufposten an die Bezirkskasse abzuführen.